

Herr Halbach teilt mit, dass der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2016 erstmals wieder ausgeglichen ist. Dies wurde u.a. erreicht durch die deutliche Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 1.255 Punkte.

Er teilt weiter mit, dass die Stadt mit einer um 1.000.000 € höheren Landeszuweisung für Flüchtlinge rechnen kann.

Unter Zugrundelegung des Haushaltsplanentwurfes 2016 erläutert Herr Halbach nun den Produktbereich 08 Sportförderung

08.01 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

Für die Sportanlagen Wilhelm Bisterfeld-Stadion und den Sportplatz Pernze gibt es Verträge seitens der Stadt Bergneustadt mit dem SSV 08 Bergneustadt e. V. und dem SV Wedenest e. V. (aktuell FC Wedenest-Othetal). In diesen Verträgen ist jeweils die Höhe der Zuschüsse für die von der Stadt an die o.g. Vereine für die Nutzung durch die Schulen und den Kinder- und Jugendsport aufzubringenden Bewirtschaftungskosten geregelt (S. 179, Ziff. 14).

Für die Verpachtung von Werbeflächen ist ein Betrag von 5.700 € beziffert (S. 179, Ziff. 5). Die Vereine, die Verträge mit den Werbetreibenden abschließen, behalten einen Teil der Einnahmen als Provision. Den anderen Teil der Pacht erhält die Stadt.

Die Verwaltung wird gebeten, den von den Vereinen an die Stadt ausgezahlten Betrag für das Jahr 2014 mitzuteilen.

Die gewünschten Daten werden hier mit nachträglich von der Verwaltung mitgeteilt:

<i>SSV Bergneustadt e. V.</i>	<i>Sportplatz Wlh.-Bisterfeld-Stadion</i>	<i>2.605,00 €</i>
<i>FC Wedenest-Othetal e. V.</i>	<i>Sportplatz Pernze</i>	<i>1.350,00 €</i>
<i>TV Bergneustadt e. V.</i>	<i>Sporthalle Auf dem Bursten</i>	<i>1.658,88 €</i>
Gesamt		5.613,88 €

Von einigen Ausschussmitgliedern wird kritisiert, dass der Anteil der Stadt nicht für die Sportförderung verwendet wird.

08.02 Sportförderung

Der für die Sportförderung zur Verfügung stehende Betrag lautet wie im Vorjahr 1.500 €. Herr Halbach informiert darüber, dass die bisher unter 01.08.02 aufgeführten Personalaufwendungen (S. 181, Ziff. 11) nun bei 01.08.01 (S. 178, Ziff. 11) dargestellt sind.

08.03 Freibad

Herr Halbach erläutert die anteiligen Kosten der Bewirtschaftung für die Schulanutzung sowie den Kinder- und Jugendsport gem. des mit dem Förderverein Freibad e. V. abgeschlossenen Vertrages. Die erhöhten Zuwendungen an den Förderverein ab 2016 begründen sich mit der beginnenden Tilgung des Darlehens.

Herr Halbach beantwortet ausführlich alle von den Ausschussmitgliedern gestellten Fragen. Bezüglich der Frage nach den Bewirtschaftungskosten des Lehrschwimmbeckens wird erläutert, dass diese im Produkt 03.03.01 Städtische Realschule (S. 113) berücksichtigt werden. Es gibt keine separate Abrechnung.